

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum: 2012-05-25

Überarbeitet am: 2015-06-29

Revisionsnummer: 6

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung FOAM BAN® HP705
Produktcode U2HP705

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Antischaummittel (Entschäumer)
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Munzing - Ultra Additives LLC.
1455 Broad Street, Suite 3
Bloomfield NJ 07003
United States

Email: info@munzing.us
Tel: 1-973-279-1306

Lieferant Münzing Chemie GmbH
Münzingstrasse 2
74232 Abstatt
Deutschland

E-Mail: info@munzing.com
Telefon: +49 (0) 7131 / 987-0

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC (24 hrs)
US: 1-800-424-9300
non-US: 1-703-527-3887

EU: +49 761 19240 (VIZ Freiburg)

Europa 112

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

Chemischen Eigenschaften des Produkts Dispersion mit Polymeren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Augenkontakt | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| Schutzmaßnahmen | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
|------------------------------|--------------------------------------|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Methoden zur Rückhaltung | Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). |
| Methoden für die Reinigung | Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--------------------------------------|---|
| Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Abschnitte 5 & 7 für weitere Informationen. |
|--------------------------------------|---|

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Handhabung | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. |
| Allgemeine Hygienehinweise | Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-------------------------|---|
| Lagerbedingungen | Behälter dicht verschlossen halten. Nicht gefrieren lassen. Gefrieren beeinflusst den physikalischen Zustand, beschädigt aber nicht das Material. Vor Gebrauch auftauen und durchmischen. |
|-------------------------|---|

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Specific Uses | Es liegen keine Informationen vor. |
|----------------------|------------------------------------|

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--|---|
| Expositionsgrenzen | Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden. |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Es liegen keine Informationen vor. |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, | Es liegen keine Informationen vor. |

predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Technische Steuerungseinrichtungen | Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augen- und Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Dichtschießende Schutzbrille. |
| Hautschutz | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz | Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Es liegen keine Informationen vor. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | |
| Aussehen | Opak, Gebrochen weiß | |
| Geruch | Leicht | |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor | |
| Besitz | Werte | Bemerkungen/ Methode |
| pH-Wert | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Melting point/freezing point | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Siedepunkt | 100 °C | Es liegen keine Informationen vor |
| Flammpunkt | > 100 °C | Es liegen keine Informationen vor |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze | Es liegen keine Informationen vor | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze | Es liegen keine Informationen vor | |
| Dampfdruck | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Dampfdichte | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Spezifisches Gewicht | 1.02 | Es liegen keine Informationen vor |
| Wasserlöslichkeit | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | In Wasser dispergierbar | Es liegen keine Informationen vor |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Selbstentzündungstemperatur | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Zersetzungstemperatur | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| Viskosität | <5000 cps@25C | Es liegen keine Informationen vor |
| Explosive Eigenschaften | Es liegen keine Informationen vor | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Es liegen keine Informationen vor | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung | Es liegen keine Informationen vor |
|---|-----------------------------------|

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Temperaturen über 0 °C aufbewahren. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Siliciumdioxid. Formaldehyd.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen**

| | |
|-----------------------------------|--|
| Augen | Augenkontakt kann zu einer Reizung führen. Berührung mit den Augen vermeiden. |
| Haut | Stoff kann leichte Hautreizung verursachen. Berührung mit der Haut vermeiden. |
| Einatmen | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Verschlucken | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Unbekannte akute Toxizität | 50.9635067 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

| | |
|--|-----------------------|
| ATEmix (oral) | 13,562.00 mg/kg |
| ATEmix (dermal) | Keine Daten verfügbar |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | Keine Daten verfügbar |

Angaben zu den Bestandteilen

| Bestandteil | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---------------------|----------------------|-------------|---------------|
| Polyalkylene glycol | > 2 g/kg (Rat) | | |
| Polyglycol | = 5700 mg/kg (Rat) | | |

| | |
|---|------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Es liegen keine Informationen vor. |
| Augenschaden/-reizung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Sensibilisierung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Erbgutschädigende Wirkung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Es liegen keine Informationen vor. |
| STOT - einmaliger Exposition | Es liegen keine Informationen vor. |
| STOT - wiederholter Exposition | Es liegen keine Informationen vor. |
| Aspirationsgefahr | Es liegen keine Informationen vor. |
| Karzinogene Wirkung | Es liegen keine Informationen vor. |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

| Bestandteil | Algen | Fische | Daphnia magna |
|---------------------|------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| Polyalkylene glycol | - | LC50 (96h): >100 mg/L (Rainbow trout) | EC50 (48 h): > 100 mg/l |
| Polyglycol | EC50, 48 hr: >100 mg/L | LC50: >100 mg/l (Golden orfe), 96 hr | EC50 (48 h): > 100 mg/l |

Unbekannte aquatische Toxizität 79.55351% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit . Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation/Akkumulation . Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität in den Klimamitteln . Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung . Nicht zutreffend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen . Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Abfall aufnehmen und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Restlichen Inhalt leeren. |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV | Nicht zutreffend. |
| Sonstige Angaben | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|-----------------|-----------------|
| ADR/RID | Nicht reguliert |
| IMDG/IMO | Nicht reguliert |
| IATA | Nicht reguliert |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Internationale Bestandsverzeichnisse**

| | |
|-----------------------------------|--|
| US TSCA | Erfüllt |
| Australien (AICS) | Erfüllt |
| Kanada (DSL) | Erfüllt |
| China (IECSC) | Erfüllt |
| Europa (EINECS/ELINCS/NLP) | Erfüllt |
| Japan (METI) | Erfüllt |
| Südkorea (KECL) | Erfüllt |
| PICCS (Philippinen) | Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen |
| Neuseeland | Erfüllt |

Legend

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

WGK-Einstufung (VwVwS) Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinschätzung)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

Es liegen keine Informationen vor

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA - TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL - STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)

Grenzwert - Maximaler Grenzwert

* - Hautbestimmung

Einstufungsverfahren Mindesteinstufung**Ausgabedatum:** 2012-05-25**Überarbeitet am:** 2015-06-29**Revisionsgrund** Aktualisierung/Überarbeitung auf die Formatierung.**Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts